

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1871)  
**Heft:** 36

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Abonnementspreise:

Für die Stadt Solothurn:  
 Halbjährl. Fr. 3. —  
 Vierteljährl. Fr. 1.50.  
 Franco für die ganze Schweiz:  
 Halbjährl. Fr. 3. 50.  
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.  
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:  
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

## Schweizerische

## Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —  
 Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:  
 10 Cts. die Zeile  
 (1 Sar. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden  
 Samstag mit jährl.  
 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco.

Schweizer Piusfest  
in Freiburg

den 29. und 30. August 1871.

Se. Hl. Papst **Pius IX.** hatte die Huld, durch Se. Em. **Cardinal Antonelli** folgendes Telegramm an den Piusverein zu senden:

Rome le 30 Aout 7 h. 40 m. soir.

A Mr. le Comte *Schérer-Boccard* à Fribourg.

»Le St. Père envoie avec ses vives remerciements aux membres de l'association Suisse de Pie IX. et à leur patrie la bénédiction apostolique.« \*)  
 (Sign.) **G. Card. Antonelli.**

Die zwei unvergesslichen Vereinstage des diesjährigen Piusfestes wurden von Hochw. Kommissar **Niederberger** mit folgender ausgezeichnete Ansprache geschlossen, welche aus dem Herzen und zu den Herzen Aller floß und die auch außer dem Kreise des Vereins Beherzigung verdient.

„H. H.! Ich muß Ihre Geduld auch auf einige Zeit in Anspruch nehmen; glaube jedoch, die lieben Freiburger werden mir dieselbe nicht versagen, wenn ich ihnen mein Heimathort nenne; ich komme nämlich von **Stans**, jenem klassischen Boden, wo vor 390 Jahren Freiburg in den Schweizerbund aufgenommen wurde und zwar auf den Rath eines Unterwaldners, den wir nun das Glück haben, als Seligen des Himmels und Schutzpatron des Piusvereins zu verehren. Damals hatte der selige Nikolaus von der Flüe die Versicherung gegeben, Freiburg werde den Eidgenossen nützlich sein.

\*) „Der Hl. Vater sendet unter der besten Verdankung den Mitgliedern des schweizerischen Piusvereins und ihrem Vaterland seinen apostolischen Segen.“

Dieses prophetische Wort ist im Laufe der Zeit vielfach in Erfüllung gegangen. Ich erinnere, um vieles Andere zu übergehen, nur an die berühmte Lehranstalt zu St. Michael, aus welcher Jahrhunderte lang so viele um Kirche und Staat hochverdiente Männer hervorgegangen, Geistliche, welche die Wissenschaft pflegten, ohne sie, wie man heute will, über die Lehre der Kirche zu setzen; Staatsmänner, welche zwar nicht, wie heute, aus Unrecht Recht machen konnten, wohl aber, was Recht ist, übten und schätzten. Freiburg hat auch bis heute nicht aufgehört, uns nützlich zu sein. Es hat uns diese Tage ein so schönes, erhebenendes Fest bereitet, welches gewiß nicht verfehlen wird, uns Alle auf's Neue zu beleben und zu stärken in unserm hl. Glauben, in der Anhänglichkeit an die katholische Kirche und unser Vaterland, uns Alle zu einigen zum großen hl. Kampf für Wahrheit und Recht. Wenn wir sehen, wie die Feinde unserer Kirche ihr Zerstörungswerk Tag für Tag fortsetzen, könnten wir versucht werden, den Muth zu verlieren. Allein, wenn Taufende zusammenkommen, wie wir sie diese Tage gesehen haben, Männer aus allen Theilen der Schweiz, jedes Standes und Ranges, an ihrer Spitze erleuchtete Kirchenfürsten, Alle eines Glaubens und einer begeisterten Liebe für die Kirche, Alle entschlossen, einzustehen für die heiligen und unveräußerlichen Rechte derselben, o dann tritt man mit neuem Muth wieder auf den Kampfplatz. Oder, ich frage Sie, haben die apostolischen, begeisterten Worte der Hochw. Bischöfe, die uns mit ihrer hohen Gegenwart beehrten, Sie nicht mit neuer Liebe zur katholischen Kirche erfüllt und zu neuem Kampf ermuntert? Hat es nicht in Ihrer Aller Herzen eine heil. Entrüstung wachgerufen und Sie zu Muth und Entschlossenheit entflammt, als Sie aus dem beredten Munde von gewiegten Staatsmännern vernommen, welche Gefahren durch die angestrebte Bundesrevision unserer heil. Kirche bereitet werden wollen? Haben Sie nicht heilige Entschlüsse gefaßt, als Ihnen abermals ein

Staatsmann mit so vieler Wärme und Beredsamkeit von dem dreifachen Apostolat der Wahrheit, der Liebe und des Gebetes gesprochen? Hat es Sie nicht auf's Neue gefreut, einer Kirche anzugehören, welche zwar maßlos verfolgt, dennoch in allen Gauen unsers Vaterlandes so viele Männer zählt, welche entschlossen sind, mit allen erlaubten Mitteln einzustehen für die Rechte der Kirche und nicht zu ruhen, bis auch in der Schweiz die Freiheit der Kirche zur Wahrheit wird? Hat endlich nicht selbst das schöne Kunstgemälde in der St. Niklausenkirche, von jenem genialen Künstler ausgeführt, den ich die Ehre habe, meinen Landsmann und mein Pfarrkind zu nennen, einen erhabenen Eindruck auf Sie Alle gemacht? Sie haben da unsern hl. Vater Pius IX. gesehen in seiner einfachen Hauskleidung, niedergekniet am Fuße des Kreuzes. Man hat ihm Alles genommen! Doch Eines läßt er sich nicht nehmen, Eines hält er mit fester Hand — die Schlüssel der Kirche. Auch sie will man ihm entreißen; der moderne Staat will die Kirche regieren, um sie — zu zerstören; Pius aber spricht mit apostolischem Muth: Non possumus. Pius kann dulden, Pius kann arm werden, Pius kann in die Verbannung gehen, Pius kann ein Gefangener sein, Pius kann sterben; aber die Schlüssel der Kirche gibt er nicht von der Hand.

„So sollen und wollen denn auch wir streiten, vereint und unentwegt, für die heilige und gerechte Sache der katholischen Kirche in der Schweiz, und zwar streiten, unter der glorreichen Fahne **Pius IX.** Ich habe zu meiner Verwunderung diese Tage in einem katholischen Blatt gelesen, der Piusverein sollte sich nicht mehr **Piusverein** nennen, weil dieser Name viele Katholiken abhalte, dem Verein beizutreten. So? meine Herren! Also hätten wir nur dazu so viele Beweise der väterlichen Liebe von Pius IX. empfangen, nur dazu so oft und mit Hunderttausenden von Unterschriften ihm unsere Huldigung und Anhänglichkeit

öffentlich bezeugt, nur dazu hätten unlängst an seinem Jubelfest Tausende von Freudenfeuern auf unsern Bergen gelobert, um jetzt seinen Namen auszulöschen aus dem Titeltopf unseres Vereins? Nein! meine Herren! Wir Alle haben uns noch nie geschämt des glorreichen Namens, den der Verein die Ehre hat, zu tragen; und wir schämen uns auch heute desselben nicht und kein treuer Katholik wird sich desselben schämen. Und wer sich desselben schämt und deswegen nicht in den Verein will, weil er Piusverein heißt, den wollen wir nicht. Also wie vor 14 Jahren in Beckenried, schreiben wir auch heute in Freiburg auf unsere Fahne: Pius IX. (Unhaltender einmüthiger Beifall.)

„Meine Herren! Unter dieser Fahne wollen wir kämpfen für die Wahrheit, für das Recht, für die Freiheit unserer heiligen katholischen Kirche. Wir stehen nicht vereinzelt da. Unsere Hochw. Bischöfe haben sich an die Spitze gestellt im heiligen Kampfe; in ihrer ausgezeichneten Denkschrift an die Bundesversammlung haben sie für die Kirche jene Rechte verlangt, welche ihr der göttliche Stifter gegeben hat. Wir wissen nun, was wir zu verlangen berechtigt sind und das wollen wir nicht aufhören, zu verlangen, bis man es uns gewährt; und gewährt man es uns nicht, so rufen wir zu Dem, der die Kirche gestiftet und hoffen da Erhöhung zu finden. Und sollte die Mutter Helvetia von Arau den „Knöpsflücker“ entknehen, um ihn über die ganze kathol. Schweiz zu schwingen, um Jene zu schlagen, die die Eidgenossenschaft mit ihrem Herzblut gestiftet, um Jene zu knechten, die ihr die Freiheit erkämpft, um Jene zu Sklaven zu machen, denen sie die schönsten Blätter ihrer Geschichte verdankt — nun, so finde sie an den Katholiken der Schweiz Männer, welche, wie Pius IX. dulden können, aber wie Pius, ihre Rechte nie vergeben werden!

„Zum Schlusse im Namen des Central-Comite's den herzlichsten Dank für die ausgezeichnete Liebe und Gastfreundschaft, die wir in Freiburg gefunden. In zehn Jahren feiert Freiburg das vierhundertjährige Fest seiner Aufnahme in den Schweizerbund. Wenn ich dannzumal noch lebe oder etwas dazu sagen kann, so kommen wir wieder, um auch diesen unsern katholischen Bund mit ihnen zu erneuern.“

Wir haben noch eine Schuld der Dankbarkeit zu entrichten, indem wir die **Festlichkeiten** berühren, welche in Freiburg bei diesem Anlaß den Katholiken der Schweiz geboten wurde. Den Trauer-

Gottesdienst zelebrierte pontifikaliter Sr. Gn. Marilley, Bischof von Lausanne und Genf und das Pontifikalhochamt Sr. Exc. Msgr. Agnozzi, päpstlicher Geschäftsträger; die französische Ehrenpredigt hielt Sr. Gn. Vermillo, Bischof von Hebron in Genf und die deutsche Sr. Hochw. Bauer, Pfarrer in Vivis; im Gottesdienst des ersten Tags war Choralgesang durch die Vereinsmitglieder selbst, am zweiten Tag bewährten die musikalischen Kräfte Freiburgs ihre Tüchtigkeit. Bei der Wallfahrt am Abend in Bourguillon wurden Marienlieder von Musikliebhabern aus den höhern Ständen Freiburgs meisterhaft vorgetragen. Am Abend Beleuchtung der Lorettokapelle mit der magischen Inschrift Pius IX. und gelungenem Feuerwerk. Am Banket des ersten Tages war der Staatsrath, an dem des zweiten Tages der Stadtrath durch eine Deputation vertreten, an beiden Tagen wurde der Ehrenwein von den Behörden gespendet. Die Toaste folgten wie Geistes-Blitze Schlag auf Schlag. Bischof Marilley, Bischof Vermillo, Staatsrath Weck-Reynold, Syndic Chollet, Graf Theodor Scherer-Boccard, Ständerath Gendre, Fürsprech Folletête, Nationalrath Wuilleret, Chorherr Schorderet, Nationalrath Ramsperger, General Castella, bischöfl. Kommissar Niederberger, Pfarrer Castelli, Ständerath Barlatay, Abbe Jaquard, Pfarrer Bauer, Dekan Hornstein, R. P. Bovet, Rektor Henzen, Pfarrer Wicki, Pfarrer Heinzer, Pfarrer Egger, Pfarrer Escher u. u. brachten mit großem Beifall aufgenommene Toaste.

Folgendes sind die wichtigen **Vereins-Beschlüsse**:

1) Auf die Einladung des Hochw. Bischofs Marilley legte die ganze Versammlung das Gelübde treuer Ergebenheit an die katholische Religion und Kirche ab, indem sie dem daherigen von dem Hochw. Bischof vorgetragenen Versprechen durch feierliche Akklamation huldigte.

2) An Se. Heil. Papst Pius IX. wurde eine telegraphische Ergebenheits-Adresse votirt.

3) Dem schweizerischen Vaterlande wurde ein dreifaches Hoch gebracht.

4) Zum Zeichen der Anerkennung und des Dankes für die Denkschrift des Episkopats beschloß die Versammlung, die Druckkosten für einen populären Auszug aus derselben in den drei Schweizer-Sprachen zu übernehmen.

5) Die Pius-Annalen sollen mit nächstem Jahre in beiden Sprachen monatlich (statt vierteljährlich) erscheinen.

6) Dem Central-Comite wurde ein Kredit von zirka Fr. 500 zu Stipendien für arme Studierende eröffnet.

7) Ebenso der Kredit von Fr. 500 für den Stiftungsfond zu Gunsten des Kollegiums von Schwyz erneuert.

8) Der Kredit einer Patengabe von je Fr. 20 an jeden in der Schweiz neugegründeten Gesellenverein bestätigt.

9) Ferner ein Kredit von je Fr. 500 u. auf je fünf Jahre zur Gründung einer Bildungsanstalt für weibliche Dienstboten eröffnet.

10) Die Preis-Ausschreibung und Verabfolgung der Preismedaille für das beste schriftstellerische Werk diesmal zu Gunsten der französischen Literatur angeordnet.

11) Das von Hrn. Paul v. Deschwanden gemalte und in der St. Nikolauskirche ausgestellte große Papstgemälde wurde dem Piusverein von dem wahrhaft katholischen Künstler geschenkt, unter der Bedingung, daß der Piusverein dafür der Inländischen Mission Fr. 200 verabfolge, was mit Akklamation angenommen und verdankt wurde. Dieses große Gemälde (Papst Pius IX. darstellend), soll zukünftig bei jeder Generalversammlung ausgestellt werden.

12) Die Jahresrechnung wurde genehmigt und verdankt und

12) Das Central-Comite bestätigt und ermächtigt die Zahl seiner Mitglieder, im Verhältniß der Kantonal-Sektionen zu vermehren.

Wir schließen unsern kurzgefaßten Be-

richt über die beiden schönen Vereinstage mit dem Spruche: „Gelobt sei Jesus Christus!“

## Die schweizerischen Bischöfe an die Katholiken der Schweiz.

### III. Ueber die Staatsgefährlichkeit der Unfehlbarkeitslehre.

„Die Lehre von dem unfehlbaren Lehramte des Papstes, so schließen die Hochw. Bischöfe ihr „belehrendes Wort“ (vergl. Kirchen-Ztg. Nr. 34 und 35) hat weder das bisherige Verhältniß der Kirche zum Staat verändert, noch hat sie die Kirche selbst zu einer andern gemacht, als sie bisher war. Wie wir oben schon nachgewiesen, ist diese Lehre so alt als die Kirche selbst; die Unterscheidung der Protestantischen zwischen einer alten und neuen katholischen Kirche, oder einer Kirche, wie sie vor der Verkündung der Unfehlbarkeitslehre war und wie sie nach dieser Verkündung geworden, ist nur ein unwürdiges Taschenspiel der Hinterlist zur Bethörung leichtgläubiger und dürftig unterrichteter Menschen, gegen das wir unsern feierlichen Protest erheben. Die katholische Kirche, die in der Welt bald zwei Jahrtausende besteht und unser Vaterland so lange glücklich machte, ist diejenige, deren sichtbares Oberhaupt der Papst ist und welche in der Einheit mit demselben der Episkopat leitet und vertritt. Es gibt keine alte und keine neue katholische Kirche; es gibt allzeit und immer nur die eine, in ihrer Glaubenslehre und Verfassung unveränderliche katholische Kirche, die in ewiger Jugendkraft unter der Obhut des hl. Geistes sich nach Innen und Außen entfaltet, ohne in ihrem Wesen jemals wandelbar zu sein. Wie der alte Tempel auf dem Berge Sion allen Völkern leicht sichtbar gebaut war, so hat der Herr seine Kirche durch den Felsen und die Grundsäulen, worauf er sie gegründet, für alle Menschen leicht erkennbar hingestellt; der Papst ist der Fels, und die Bischöfe sind die Säulen; ohne sie gibt es keine katholische Kirche. Wer also wissen will: wo die katholische Kirche ist, hat nur zu fragen, wo Petrus ist; denn wo Petrus — da ist die Kirche, spricht der hl. Ambrosius in voller Uebereinstimmung mit dem Worte Jesu Christi, des Sohnes Gottes: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen.“ Diese katholische Kirche und keine andere ist für die schweizerischen Katholiken in den verschiedenen Kantonen staatlich ge-

währleistet, kein Bastardkirchlein von wenigen Dissidenten darf sich anmaßlich an die Stelle der wahren Kirche setzen, die an ihrer gottgeheiligten Stirne die sicheren Kennzeichen trägt, daß sie einig, heilig, katholisch und apostolisch ist.

„Es erübrigt uns endlich noch, die falsche und gefährvolle Stellung weltlicher Regierungen zu beleuchten, die sich berufen fühlen, in diese rein kirchliche Glaubensangelegenheit sich einzumischen und zu Gunsten einiger Widersetzlichen gegen die katholische Kirche und ihre Angehörigen Partei zu nehmen. Die tiefe Annatur und der grelle Widerspruch einer solchen Stellung leuchtet Jedem ein. Denn jeder Verständige fragt sich: Wo nehmen weltliche Beamtete das Recht her, über kirchliche Glaubensfragen einzutreten und zu entscheiden? Von woher ist ihnen die Wissenschaft zugekommen, die nöthig ist, um zu bestimmen, was zur katholischen Glaubenslehre gehört und was nicht? Wie können Männer weltlichen Standes, welche so zorn erfüllt dem Oberhaupte der Kirche das entscheidende und unfehlbare Richteramt in Glaubenssachen abprechen, im gleichen Athemzuge dasselbe Richteramt sich selber beimessen und über das entscheiden wollen, was katholisch und was nicht katholisch sei, was von den katholischen Priestern gelehrt und was nicht gelehrt, von den katholischen Gläubigen geglaubt und was von ihnen nicht geglaubt werden dürfe? Mit einem Worte, wie kann eine Laien-Behörde so weit sich vergessen, in der katholischen Kirche ein förmliches Lehr- und Richteramt über Glaubenslehren zu beanspruchen und auszuüben und wie ganz unhaltbar muß überdies die Stellung einer solchen Behörde werden, wenn ihre Mitglieder entweder der katholischen Kirche gar nicht angehören oder den katholischen Glauben grundsätzlich und thatsächlich längst verworfen und die katholische Religion und Kirche schon so lange und so leidenschaftlich befehdet und bekämpft haben? Könnte handgreiflicher und verletzender jener tyrannische Grundsatz zur Anwendung gebracht werden, welcher zur Verhöhnung aller Menschenwürde und aller religiösen Freiheit behauptet: Wer über Land und Leute Herr und Meister, ist auch über die Religion des Landes und der Leute Meister, und kann über sie nach seiner Laune verfügen, wie er will! Wahrlich das wäre „eine Despotie, welche auf einem tief unsittlichen und unchristlichen Grundsatz beruht“ und das innerste Heiligthum der religiösen Freiheit und der Gewissen frech mit Füßen tritt. Und von einer solchen Despotie sehen sich der katholische Klerus

und das gläubige Volk im Kanton Argau wirklich bedroht und heimgesucht.

Wohl haben in Preußen und Bayern die Staatsbehörden einige Dissidenten, Priester und weltliche Professoren gegen die kirchlichen Straferlasse bei ihrem Pfrundbesitz und ihren Anstellungen bis auf Weiteres geschützt; bis zur Stunde ist jedoch keine Staatsregierung in Europa, ja in der ganzen Welt zu nennen, welche den katholischen Priestern verboten hätte, die Lehre von der päpstlichen Infallibilität den Gläubigen vorzutragen, welche es gewagt hätte, in amtlichen Erlassen diese katholische Glaubenslehre „als ein vernunftwidriges und staatsgefährliches Dogma“ zu schmähern, den kirchlichen Unterricht darüber als eine „schwere Pflichtverfümmung“ zu proscribiren und an den katholischen Geistlichen mit Pfrund- und Amtsentziehung zu bestrafen. Der Regierungsrath von Argau hat auf der Bahn der Verirrung auch hierin allen Andern den Vorrang abgerungen und das Unerhörte geleistet. Wenn die genannten Regierungen in Deutschland es weise unterließen, mit ihrer polizeilichen Gewalt und Strafkompetenz Theologie zu treiben und in einer kirchlichen Glaubensangelegenheit direkt Partei zu nehmen, wenn sie noch viel weniger es wagten, von Staatswegen eine katholische Glaubenslehre „als vernunftwidrig und staatsgefährlich“ geradegu zu proscribiren und an den Verkündern und Anhängern derselben als Vergehen zu bestrafen, so mochten sie zu einem solchen Verhalten durch den klaren Hinblick auf die furchtbaren Folgen und das Ende eines solchen Kampfes bestimmt worden sein. In der That ist das göttliche System der katholischen Glaubenslehren zu einem so lebendigen Ganzen verbunden, daß darin jede Lehre die andere hält und trägt, und wer auch nur die eine oder die andere davon leugnet, nothwendig alle und das Ganze leugnen, aufgeben und bekämpfen muß. Nun hat die höchste Autorität der Lehrenden Kirche im Vatikanischen Concil für alle Katholiken verbindlich die Glaubenslehre bestimmt und feierlich verkündet, daß der römische Papst in den Glaubensentscheidungen seines obersten Lehramtes frei vom Irrthum und unfehlbar sei; wer diese Lehre leugnet, muß folgerichtig auch die Unfehlbarkeit der ganzen Lehrenden Kirche leugnen, er muß sie des Irrthums beschuldigen und somit das Fundament des katholischen Glaubens angreifen, welcher auf der unfehlbaren Autorität der Lehrenden Kirche beruht. Denn in jedem Katechismus ist zu lesen, daß nur derjenige ein katholischer Christ ist, welcher glaubt und bekennet, was

Gott geoffenbaret hat und die katholische Kirche zu glauben vorstellt. Eine weltliche Regierung, die sich anmaßt, die von der lehrenden Kirche festgesetzte Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes als „vernunftswidrig und staatsgefährlich“ zu proscribiren und als ein Vergehen an den Verklindern derselben zu bestrafen, proscribirt den katholischen Glauben in's gesammte und betritt die schuldbedeckte Bahn eines Religionskrieges, der erklärten Verfolgung und gewalthätigen Unterdrückung der katholischen Religion und Kirche.

## Unsterblichkeit der Seele.

(Zur Abwehr gegen die Religionslosen.)

(II. Artikel.)

### II. Was ist die Seele nach der Ansprache der göttlichen Offenbarung.

Mit dem Ausspruch der Vernunft über das Wesen und die Unsterblichkeit der Seele stimmt auch die göttliche Offenbarung sowohl des alten als neuen Testaments zusammen.

Allerdings wollten einige Materialisten behaupten, die meisten alten christlichen Kirchenväter und die israelitischen Propheten hätten an keine unkörperliche Seele geglaubt. Aber nur Unkenntniß und Unredlichkeit kann so was behaupten. Alle Kirchenväter haben an die Geistigkeit und Immaterialität der Seele immerfort ausgesprochen, veröffentlicht und bewiesen; die gegentheilige Behauptung wäre wahre Verleumdung. Einige von ihnen warfen allerdings die subtile Frage auf, wie man eine Seele von der andern nach ihrer Trennung vom Leibe unterscheiden könne. Gesezt, die Seele eines Cato, Cäsar, Cicero, Catilina wären beisammen, wie kann man die eine von der andern unterscheiden und erkennen? Die Kirchenväter sagen, die Seelen, wenn gleich geistig, haben doch gewisse Zeichen, Gestalten, an denen sie zu erkennen seien, und sie nannten dies die Körperlichkeit der Seele, was aber sehr verschieden ist von der Materialität der Seelen. Eine solche Körperlichkeit, d. h. Begrenzung, Eigenthümlichkeit und Charakter jeder Seele lehrt auch die neueste Philosophie, indem sie keine Unbegrenztheit, Verflüchtigung

eines Wesens zugeben will, so daß dieses nicht mehr individuell sei; und eine Leiblichkeit in diesem Sinne wird sich kaum zurückweisen lassen.

Tertullian, Synnesius und andere, welche diese Ansicht am eifrigsten verfolgten, vertheidigten die Geistigkeit der Seele mit nicht minderer Entschiedenheit. So sagt namentlich Tertullian (*de anim. c. 14*): „Die Seele ist ein einfaches Wesen; es ist in ihr so wenig eine Zusammensetzung als eine Theilbarkeit; sie ist nicht theilbar, weil sie nicht aufgelöst werden kann. Wäre sie zusammengesetzt, so könnte sie auch aufgelöst werden; könnte sie aufgelöst werden, so wäre sie nicht mehr unsterblich. Weil aber die Seele unsterblich ist, so kann sie weder einer Zusammensetzung noch einer Theilbarkeit fähig sein; denn die Theilbarkeit ist Auflösung, die Auflösung ist der Tod.“

Andere Väter sprachen von einer Leiblichkeit der Seele in anderer Beziehung, aber in keiner Weise so, daß an eine Materialität der Seele dabei gedacht werden könnte. So z. B. läßt der heil. Ireneus, wo er die Träumereien von einer Seelenwanderung widerlegt, einen Philosophen aus der Schule des Pythagoras auftreten, welcher sagt, da die Seele ein Hauch sei, so könne sie nicht anders als in einem Körper bestehen und müsse nothwendig durch Organe unterstützt werden. Hierauf antwortet Ireneus, die Seele habe eine äußerst feine Hülle, behaupte hiedurch nach dem Tode des Menschen ihre Gestalt, und sei daher im Vergleich zu den festen Körpern, die in unsere Sinne fallen, lediglich unkörperlich. — Es läßt sich auch von dieser, wie oben von Tertullians Erklärung sagen, sie bestreite die Materialität oder Körperlichkeit der Seele und sei der Lehre von der Unsterblichkeit gar nicht entgegen.

Wäre nicht der Gegenstand zu wichtig, so könnte man ferner sagen, lächerlich sei die hie und da gemachte Behauptung, selbst Moses und die Propheten und das ganze Alterthum habe noch nichts von der Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele gewußt. Im Gegentheil war dieser Glaube bei den

alten Völkern allgemein, und desto lebendiger, je weiter man in's Alterthum aufsteigt, wo die Offenbarung bei den Menschen sich lebendiger erhalten hatte. Es läßt sich dagegen nachweisen, zu welcher Zeit man angefangen hat, diese Wahrheit zu bestreiten: es geschah zuerst von Demokrit, Dicäarch, einem Schüler des Aristoteles, Epikur, dem Tonkünstler Aristogenes, und nach diesem von einem Rudel oder Troß Philosophen, Plebeji Philosophi, wie Cicero (*quæst. tuscul. l. 1*) sie nennt, der mit großer Geringschätzung von ihnen spricht. Ehe diese Leute auftraten, also wenige Jahrhunderte vor Christus, hatte sich's noch gar Niemand einfallen lassen, diese Wahrheit in Zweifel zu ziehen. Das Alterthum aber mußte diese Wahrheit besser kennen, weil es der Quelle der Wahrheit (der Offenbarung) noch näher war, wie Cicero richtig bemerkt: *Et primum quidem ab omni antiquitate, quæ, quo propius ab erat ab ortu et divina progenie, hoc melius ea fortasse, quæ vera erant, cernebat.* Cicero führt weiter als unumstößlichen Beweis für diese Wahrheit an, daß alle Völker hinsichtlich derselben übereinstimmen, und schließt mit dem Satz: *Omni autem in re consensio omnium gentium lex naturæ putanda est* (die Uebereinstimmung aller Völker darf als ein Naturgesetz betrachtet werden).

Beim israelitischen Volke war die Lehre von der Seele noch weit erhabener, reiner, bestimmter und gründlicher als bei andern Völkern. Moses sagt, die Seele sei von Gott erschaffen, unsterblich, das Ebenbild Gottes. Denn als Gott den Leib des Menschen aus Erde gebildet, hauchte er ihm die Seele ein, einen göttlichen Hauch. Er sagt weiter, der Mensch sei das Bild und Gleichniß Gottes. Dies kann nur von der Seele gelten, die, weil verständig und unsterblich, das Bild der ewigen Erkenntniß — Bild Gottes — ist. Daß die Seele mit dem Leib nicht sterbe, gibt Moses dadurch zu verstehen, daß er verbietet, die Todten zu befragen, um von ihnen die Wahrheit zu erfahren (5. Mos. XVII). Kalte Asche oder leblosen Staub befragt aber gewiß Niemand,

sondern nur Wesen, welche die Wahrheit kennen mögen. In diesem Verbot ist somit schon als etwas **Allbekanntes** und **allgemein Geltendes** vorausgesetzt, daß die Seele nach dem Tode des Leibes fortlebe.

David konnte den Unterschied der Seele und des Leibes, die Unsterblichkeit der Seele und die einstige Wiederauferstehung des Leibes nicht bestimmter aussprechen, als wenn er sagt (Ps. 15): „Wonne durchströmt mein Herz, mein Fleisch ruht auf Hoffnung, denn du wirfst meine Seele nicht in der Unterwelt lassen, deinen Auserwählten die Verwesung nicht sehen lassen; du hast mir die Wege gezeigt, die zum Leben mich zurückführen.“

Salomon (Pred. XII.) erinnert daran, daß der Leib in die Erde, aus der er gebildet ist, die Seele aber zu Gott, der sie erschaffen hat, zurückkehren werde, um für alles, was sie Gutes oder Böses gethan, Rechenschaft zu geben. Es ließen sich noch andere Zeugnisse in Menge anführen; aber das Gesagte beweist zur Genüge, daß kein anderes Volk so bestimmte und richtige Belehrung über die Natur der Seele erhalten hatte wie das israelitische.

Aber, sagt man, warum hat denn Moses diese Lehre nicht deutlicher in seinen Gesetzbüchern ausgesprochen? Einmal, weil es nicht nöthig war, da diese Wahrheit im Volke lebte; dann aber auch, weil dies nicht seine Aufgabe war. Seine eigentliche Sendung bestand darin 1) den reinen Dienst Gottes anzuordnen, 2) die reine Sittenlehre zu geben und alle Pflichten durch weise Gesetze zu ordnen, 3) sein Volk durch besondere Gebräuche zusammenzuhalten und gegen Vermischung mit andern Völkern zu schützen. Dieser letzte Punkt war nebst Anderm auch deswegen wichtig, weil der Messias nach Gottes Verheißung aus dem Blute dieses Volkes hervorgehen sollte.

Wende man nicht ein, daß die Schule der Sadduzäer diesen Glauben nicht theilte und dennoch hohe Stellen im jüdischen Reiche einnahm. Gibt es nicht auch bei den Christen Ungläubige, welche hohe Stellen inne haben? Soll etwa

daraus folgen, daß die christliche Offenbarung die Lehre von der Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele nicht kennt? Daß die Sadduzäer den Glauben des jüdischen Volkes nicht theilten, das Volk also anders gesinnt war, ist allbekannt. Es ist nach dem gesagten grundfalsch, daß die alttestamentlichen Propheten und das jüdische Volk diese Wahrheit nicht festgehalten oder nicht gekannt haben. Jesus Christus lehrte gar nichts Neues über Wesen und Bestimmung der Seele, sondern ermahnnte nur nachdrücklicher zur Uebung seiner Werke, die nothwendig sind, um selig zu werden, wobei schon als bekannt vorausgesetzt ist, daß die Seele unsterblich und der Befeligung fähig sei.

Der Glaube an die Immaterialität und Unsterblichkeit der Seele ergibt sich aus ihrem Wesen, ist begründet in unserer Vernunft, im Selbstbewußtsein und in der Offenbarung, war bei allen Völkern, insbesondere dem israelitischen lebendig, und ist durch die Lehre und Auferstehung Jesu zur unzweifelhaftesten Gewißheit geworden. \*)

Welche Wichtigkeit aber diese Lehre habe, ergibt sich aus den Folgerungen, mit welchen wir diese Abhandlung schließen.

1) Man hebe die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele auf, so ist damit alle Religion aufgehoben; denn alsdann könnten die Ungläubigen ganz richtig sagen, ob es einen Gott gebe oder nicht, was liegt daran? Stirbt der Mensch, so ist alles zu Ende. Was hat das Wort Vorsehung zu bedeuten? Die Vorsehung ist nichts. Was ist die Tugend? Ein Vorurtheil, womit man Thoren gängeln mag. Wenn man sich Vermögen oder Freuden auch mit einem Laster verschaffen kann, warum sollte man es fahren lassen? Wir fragen: in welcher furchtbaren Unordnung würde die Welt gestürzt, wenn solche Folgerungen statthäufig wären? Und sie wären es auch, wenn die Seele nicht unsterblich.

\*) Vergl. Artikel **Auferstehung**.

2) Man hält die menschliche Natur für das Vollkommenste in der Welt. Das wäre aber grundfalsch, wenn die Seele des Menschen nicht unsterblich. Im Gegentheil müßte man alsdann die Menschen für die unglücklichsten und verächtlichsten aller Wesen ansehen. Immer gibt es unter den Menschen einerseits Bedrückte, Geplagte, Gequälte, andererseits Unterdrückte, Ungerechte, Unmenschen. Wäre die Seele sterblich, so lebten die Ersten ohne Trost, die Letzten ohne Furcht vor Bestrafung; dann wäre das Leiden ohne Frucht und Segen, die Tugend ohne Belohnung, das Laster ohne Schranke; dann könnte man wohl die Thiere glücklich preisen, die, weil nur für ihre Erhaltung besorgt, weit besser daran wären als die Menschen. Was hätten wir aber dann auch von der Weisheit des Schöpfers zu denken? Was hätten wir für Beweggründe, ihn zu lieben, zu fürchten, anzubeten.

3) Nur der Glaube an die Unsterblichkeit kann große Männer bilden, kann zu heldenmüthigen Tugenden begeistern, zu großen Opfern für Gott, Religion, Vaterland und Menschheit antreiben. Wenn sich Alles nur auf die Gegenwart beschränkt, so wird Jedermann nur das Gegenwärtige und Nächste, das nächste Vergnügen, oder nächsten Vortheil anstreben, Niemand sich um die Zukunft kümmern, und alles Große stirbt ab, wenn der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele aufhört.

Wir schließen mit Young: „Warum zweifelst du an einem künftigen Leben? Soll ich dir den wahren Grund ohne Umschweif sagen? Sobald man Ursache hat, die Zukunft zu fürchten, wünscht man sie nicht mehr, und sobald man aufhört sie zu wünschen, gibt man sich Mühe, nicht mehr daran zu glauben. Somit verräth der Unglaube ein strafbares Gewissen. Wenn der Gedanke an die Zukunft die Ungläubigen beschleicht, und mit Gewalt in ihre Seele eindringt, kriechen, zittern und — glauben sie. O wie gut beweist ihre Angst die volle Richtigkeit der von mir vertheiligten Wahrheit! Der Unglaube strast sich selbst Lügen; er gesteht wider

„Willen, daß es ein unsterbliches Leben „gibt.“ (Nachtgedank 7. Klage. \*)

## Wochen-Chronik.

**Inländische Mission.** Mahnung und Bitte. Wir machen die Freunde der inländischen Mission darauf aufmerksam, daß mit dem Monat September das Rechnungsjahr zu Ende geht. Trotzdem betragen die Einnahmen bis jetzt noch nicht einmal 13,000 Fr., während die Ausgaben auf etwa 24,000 Fr. zu stehen kommen. Es sind allerdings noch mehrere tausend Franken Einnahmen in bestimmter Aussicht; wenn aber nicht rasch Hand an's Werk gelegt wird, um in der zwölften Stunde noch Sammlungen in den Gemeinden zu machen, so wird ein Defizit von wenigstens 4000 Fr. entstehen. Gewiß ist dies schmerzlich und niederschlagend. Bekanntlich herrscht über die Güte und Nothwendigkeit des Werks der inländischen Mission in der katholischen Schweiz nur eine Stimme; deßungeachtet ist in verschiedenen Kantonen die Theilnahme bis jetzt eine sehr geringe geblieben? Wie? soll das Werk wieder zu Grunde gehen, statt sich immer schöner und großartiger zu entwickeln? Unser katholisches Volk hat seit Jahren bewiesen, daß es dafür immer zu opfern bereit ist, wenn Jemand sich die Mühe nimmt, die Gaben zu sammeln. Darum erlauben wir uns auf's Neue die dringende Bitte an alle titl. Pfarrämter, welche bis jetzt noch gar nicht oder nur vorübergehend der inländischen Mission sich angenommen haben, sie möchten noch im Laufe dieses Monats eine Sammlung veranstalten oder ein Kirchenopfer aufnehmen, um das drohende Defizit zu verhüten.

### Das Komite.

#### Bisthum Basel.

**Solothurn.** Der ‚Landbote‘ bringt das Programm der in Solothurn sich am 18. September zusammenfindenden *Alt-Katholiken-Versammlung*.

\*) Nonotte: philos. Verikon der Real. H. Ehl. Athanasia oder Gründe für die Unsterblichkeit der Seele. Baader: Vorles. über rel. Philosophie. —

Es sollen da drei Vorträge gehalten werden, als: 1) die Frage der Trennung von Kirche und Staat (Referent: Herr Landammann Keller aus Aarau); 2) die kirchlich-politischen Fragen der schweizerischen Bundesrevision (Referent: Hr. Nationalrath S. Kaiser aus Solothurn); 3) die Organisation des Widerstandes gegen die Uebergriffe (?) der Hierarchie (Referent: Hr. Nationalrath Anderwerth aus Thurgau). — Am Schluß wird der Versammlung vorgeschlagen, eine Abordnung an den Kongreß nach München zu senden, und zur Leitung der Bewegung ein definitives Centralcomité für die Schweiz aufzustellen. — Die Einladung zu dieser Versammlung geschieht durch Karten, welche zugleich auch als Eintrittskarten gelten.

Das katholische Volk der Schweiz und namentlich des Kantons Solothurn wird offenes Auge halten und seiner Zeit den Beweis leisten, daß die *Alt-Katholiken* eine verschwindende Minderheit im Schweizerland bilden.

**Zuzern.** In Folge der Wichtigkeit, welche heutzutage die Priesterkonferenzen haben, theilen wir unsern Lesern nachträglich folgende Details über die jüngste *Surseer Zusammenkunft* mit. Der Hochw. Hr. Präsident eröffnete die Konferenz mit einem Akt der Pietät, indem er eine *Ergebenheitserklärung* an den Hochw. Bischof vorlas, welche als sofortiges Telegramm beschlossen wurde. Darauf verlas der Aktuar das Protokoll über die Bethätigung des Vorstandes im Verlauf des Jahres. Das schönste Resultat derselben ist die Verbindung mit den andern kantonalen Konferenzen in Aargau und Solothurn und die freundschaftliche Einladung zur Gründung von neuen in Thurgau, Zug, Baselland und Stadt und damit die Anbahnung einer Generalkonferenz für die gesammte Geistlichkeit der Diözese Basel. Ein Entwurf für bezügliche Statuten lag vor, wurde in einigen Punkten noch präzisiert und dann angenommen. — Nun kam man zu den Resolutionen über die auf den Traktanden stehenden wirklich brennenden Zeitfragen. Die Beauftragten hatten ihre Referate schriftlich abgefaßt,

um bei der kurz zugemessenen Zeit die Frage rund und klar zu beantworten ohne Rhetorik und Phraseologie. Im Allgemeinen gilt wohl von Allen, daß die Frage ernst und tief erfaßt wurde und jeder sich ehrlich bemüht hatte, nach seinem besten Wissen Genüge zu thun. Nur schade, daß bei der kurzen Zeit für die vielen Fragen die freie Diskussion sich nicht entfalten konnte, es mochte aber bei der schönen Einmüthigkeit der Anwesenden nicht so gefordert sein. Die gute Leitung des Vorstandes und die Einfachheit und Klarheit, womit der Hochw. bischöfl. Kommissar den richtigen Standpunkt jedesmal erläuterte, trug eben sehr viel bei. Auch der hochverdiente *Altregens Keiser* nahm an den Verhandlungen Theil und seine Worte werden jedem unvergeßlich bleiben. Die Frage, welche wohl Alle am meisten interessirte, war über das Verhalten gegen die konfessionellen Artikel in der Bundesrevision. Die war aber auch an den rechten Mann gekommen und rief praktische Entschließungen. Die Schulfrage, ebenfalls von einem Fachmann behandelt, konnte nur die hauptsächlichste Bestrebung angeben, für das Einzelne muß sie noch lange auf den Traktanden bleiben. Von weiterem Interesse ist die anläßlich angeregte Besprechung über Neugründung eines katholischen Schulblattes oder Neubelebung des einzig vorhandenen. Die Frage über ein allgemeines Preßorgan hatte eine ausgezeichnet durchgearbeitete Lösung gefunden, war aber noch nicht spruchreif. Die zwei übrigen Fragen: Verbindung mit der Laienwelt, und Bisthumsangelegenheit, wurden bei stark vorgerückter Zeit an den Vorstand gewiesen, und demselben überlassen, nach seinem Gutfinden in diesen zwei Punkten an die Generalkonferenz zu berichten. (Auch hierüber lagen ausgearbeitete Referate in promptu.)

**Aargau.** Das Kapitel Mellingen erhielt von der Regierung den Protest wegen Absetzung des Pfarrers Fuchs und Pfarrhelfers Christen wieder zurück. Auch eine Illustration zur freien Kirche im freien Staate.

**Bern.** Die Regierung von Bern hat beschlossen, den seit zwei Jahren provisorisch eingeführten *katholischen Reli-*

gionsunterricht an der Mittelschule in Bern nicht mehr ertheilen zu lassen.

**Jura.** Unter dem Titel: „Freimaurer-Inquisition“ zählt die „Gazette Jurassienne“ eine ganze Reihe Geistlicher auf, welche wegen mißbeliebigen Predigten gegen Freidenker und Freimaurer vor den Präfecten geschleppt werden, um sich zu verantworten, so die Pfarrer von Noiremont, von Saubey und von Rebenvelier vor den Präfecten in Delsberg, den eisgrauen Pfarrer von Coeve vor das Gericht in Bruntrut; ferner vor acht Tagen den Pfarrer von Courgenay, weil er gegen die „falschen Propheten“ gepredigt hat in Auslegung des sonntäglichen Evangeliums. Die „Gazette Jur.“ behauptet, daß nicht das ganze Land dieser Untersuchung habe bewohnen können. Es seien da satirische Fragen gestellt worden, ungefähr wie von den Helden der Kommune an ihre verhafteten Geistlichen, bevor man sie dem Martyrertod überliefert habe.

### Bisthum St. Gallen.

**St. Gallen.** In Betreff der Kirchenmusik, welche dormalen hier viel besprochen wird, sind uns mehrere Einsendungen zugekommen; wir werden dieselben benützen, sobald uns die Berichte über das Piusfest, die bischöflichen Schreiben zc. den Raum frei lassen.

### Bisthum Chur.

**Schwyz.** Wie vor einiger Zeit Zug sich durch katholisch-polemische Schriften großen Ruhm erwarb, so ist nun Schwyz in die gleichen Fußstapfen getreten. Kaum haben wir Ulrichs Schrift, „**der Guryfalscher**“ angezeigt, so folgt nun Bürgler mit der Brochüre „**das Papstthum**“, oder **Nothwendigkeit der „weltlichen Herrschaft des Papstes.**“ Auch dieses ist ein zeitgemäßes Wort und es genügt, auf folgende Kapitel aufmerksam zu machen, um deren Wichtigkeit und Nützlichkeit darzulegen.

Warum wurde Rom zum Sitze des apostolischen Stuhles erwählt? — Wie kam der Papst zum Besitze der weltlichen Macht? — Von welcher Bedeutung und Nutzen war die weltliche Macht für die

Erhaltung und Ausbreitung des Katholizismus? — Was für Folgen würde es gehabt haben, wenn der Papst ohne Selbstständigkeit in weltlichen Dingen unter einem weltlichen Fürsten hätte bleiben müssen? — Welche Gefahren und Stürme hat der Felsen Petri bis auf unsere Tage ausgehalten und wie entging er dem Untergange? — Wozu dienten die Bedrängnisse der Kirche bis heute und wozu werden sie ferners dienen? — Was war stets Zweck der Bedrängnisse des Papstes und was ist Zweck der gegenwärtigen Verfolgungen des hl. Stuhles? — Wessen Pflicht ist es hauptsächlich in dieser ernsten Lage der Dinge für das Papstthum zu wachen? — Was haben vorerst die katholischen und dann die andern Regierungen zu beherzigen? — Was haben die christlichen Völker zu thun, welche Pflichten liegen ihnen ob? —

Wer eine zutreffende Antwort auf diese Fragen haben will, der lese diese Schrift Bürglers, Redakteurs des katholischen Volksschulblattes. (Schwyz, Bürgler Buchdrucker, 82 S. in 8°.)

— **Einsiedeln.** (Brief.) Dieser Tage hat hier eine internationale Wallfahrt stattgefunden. Unter Leitung der Hochw. Bischöfe von Genf und Regensburg versammelten sich circa 50 Herren aus den höhern Ständen der katholischen Welt in der hiesigen Gnadenkirche; sie empfingen gemeinsam die hl. Kommunion und wohnten dem Pontifikalamt mit großer Andacht bei. Wie wir vernehmen, benützten dieselben diesen Anlaß um eine Adresse an den heiligen Vater Papst Pius IX. und an den Schweizer Episkopat zu richten.

**Obwalden.** (Brief.) Das Hochw. Kapitel hat am 29. August abhin, nachdem es durch feierlichen Gottesdienst sein alljährliches Priesterfest gehalten, mit Einmuth den Beschluß gefaßt, unserm Hochwürdigsten Bischof in Chur, zu Handen des schweizerischen Episkopats, für die von demselben an den h. Bundesrath erlassene ausgezeichnete Denkschrift, den verbindlichsten Dank abzustatten, zu den darin kundgegebenen apostolischen Grundsätzen unsere vollkommenste Zustimmung auszusprechen, so wie auch Hochdemselben unsere

priesterliche Treue und Ergebenheit aufs feierlichste zu versichern.

Das gleiche Priesterkapitel hat auch die Hochw. Hrn. Pfarrer des Landes beauftragt, behufs näherer Verbindung und kräftigern Wirkens — der in den Gemeinden schon bestehenden Pius-Vereinen — einen Kantonal-Pius Verein in's Leben zu rufen.

### Bisthum Lausanne.

**Freiburg.** In der französischen Schweiz, in Freiburg, wo eine wissenschaftlich-praktische Zeitschrift, die „Revue la Suisse catholique,“ trefflich gedeiht, erscheint vom 1. Oktober an auch ein tägliches politisches Blatt zur Vertheidigung der Interessen der katholischen Schweiz; es wird den Titel führen: „La Liberté“ und in ziemlich umfangreichem Format erscheinen, zum Abonnementspreise von 20 Fr. für das Jahr.

### Bisthum Sitten.

**Wallis.** Die von der Versammlung des Piusvereins in Freiburg zurückkehrenden Mitglieder sind noch begeistert von dieser hehren und großartigen Demonstration des katholischen Geistes in der Schweiz.

### Bisthum Genf.

**Genf.** (Eingef.) Von hier aus wird ein Aufruf zu Geldbeiträgen erlassen, um dem Papst Pius IX. ein Monument zu errichten. Wir vernehmen, daß dieser Aufruf durchaus keine Billigung von Seite der kirchlichen Behörden erhalten hat und machen daher hierauf aufmerksam, damit Niemand sich täuschen läßt.

**Rom.** Die Presse in Rom veröffentlicht zwölf beachtenswerthe Artikel, die darstellen, was 1. die italienische Regierung und 2. was der Papst anstreben. Demnach hat die Regierung folgende Grundsätze zur Unterlage: 1. Aus den öffentlichen Institutionen jedes religiöse Element zu entfernen. 2. Mit der Staatsgewalt die Freiheit des Irrthums wider jede geoffenbarte Wahrheit zu vertheidigen, ebenso die unbeschränkte Unabhängigkeit der menschlichen Geseze, sei es im öffentlichen oder privaten Interesse wider das göttliche, natürliche und geschriebene Recht. 3. Den Klerus der Privilegien zu be-

rauben, die von seinem Amt unzertrennlich sind, um ihn gewaltsam den andern Klassen gewöhnlicher Bürger gleichzustellen. 4. Jede gesetzliche Eremption den moralischen Körperschaften zu nehmen, die nicht von der Regierung eingesetzt wurden. 5. Die legislative Bedeutung des kanonischen Rechts im Allgemeinen nicht anzuerkennen, indem es offenbar und entschieden verworfen wird. 6. Ein durchweg eigenes Recht über die weltliche Herrschaft des Papstes zu schaffen, nur in der Absicht, um Rom zur Hauptstadt zu machen.

Der P a p s t fußt dagegen auf folgende Grundsätze: 1. Jede öffentliche Institution sei von dem Geiste des Christenthums durchdrungen, denn der Heiland sagte: Christus ziehe alles zu sich. 2. Jede Intelligenz und jedes menschliche Gesetz seien Gott und seinem Gebot untergeordnet und unterworfen, weil das Geschöpf seinem Schöpfer diesen Gehorsam nothwendig schuldet. 3. Die Kleriker müssen der von der Ausübung ihres Amtes geforderten Prärogativen theilhaftig bleiben, denn Christus gab ihnen ein unabhängiges Mandat, weshalb er sie über die Gemeinde der Mitbürger stellte durch die Berufung in das Erbtheil des Herrn. 4. Die von der Kirche für das Seelenheil bestellten Congregationen sollen eine wahrhaftige und loyale persönliche Garantie haben, ebenso die Gemeinschaften, welche die höchste christliche Vollkommenheit gelobten; denn Christus selber verhiess in ihrer Mitte zu sein und ermahnte mit freundlicher Einladung die Menschen, zu ihnen zu halten. 5. Das kanonische Recht hat in den Angelegenheiten der christlichen Religion die Handlungen im Allgemeinen zu ordnen, weil Christus die Hirten beauftragte, die Heerde zu weiden, und ihnen damit das Recht gab, sie zu regieren und nach des heiligen Paulus Ausspruch die Kirche Gottes zu lenken. 6. Niemanden steht es zu, dem römischen Papst seine weltliche Herrschaft zu nehmen, die er gesetzmässig erlangte und besaß; vielmehr ist der Papst verpflichtet, sie zu erhalten, denn nach der Anordnung der Vorsehung ist sie die Verwirklichung des Rechts der

unbeschränkten Unabhängigkeit, wie es von Christus übergeben ward, als er ihn zum Hirten über die Völker und Könige bestellte.

**Deutschland.** Die Konferenz deutscher Bischöfe hat Dienstag in Fulda begonnen. Tagesordnung: Der Konflikt mit der Regierung und Vereinbarung eines gemeinsamen Vorgehens der Bischöfe gegen den Ultrakatholizismus. Auch ist bereits von einer später in Innsbruck abzuhaltenden Konferenz die Rede, der auch die österreichischen Bischöfe beiwohnen würden.

**Personal-Chronik.**

**Ernennung.** [Solothurn.] Der Hochw. Hr. Pfarrer Bobst von Makendorf wurde einstimmig zum Pfarrer von Arlesheim in Baselland gewählt.

**R. I. P.** [Aargau.] In Klingnau ist der Hochw. Hr. Pfarrer L. Keust im Alter von 62 Jahren gestorben.

**Schweizerischer Pius-Verein.**

**Empfangs-Besteinigung.**

Jahresbeitrag von dem Ortsverein Niederheifenschwil Fr. 31. 95.

**Inländische Mission.**

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.  
Uebertrag laut Nr. 35: Fr. 12,741. 43  
Durch das beschöfl. Ordinariat in Chur:

1) Aus dem Kt. Graubünden:		
Von Almens	"	3. —
" Albafchein	"	5. 80
" Alveneu	"	13. 50
" Bonaduz	"	10. —
" Brigels	"	10. —
" Chur	"	218. 62
" Conters	"	16. —
" Cumbels	"	13. —
" Disentis	"	30. —
" Fellers	"	20. —
" Igels	"	4. —
" Ilanz	"	15. —
" Lenz	"	15. —
" Lombrein	"	12. —
" Medels	"	16. —
" Morissen	"	5. —
" Neukirch	"	2. —
" Obercastels	"	10. —
" Obervaz	"	24. —
" Panig	"	3. —
" Peiden	"	1. 33
" Prälanz	"	4. —
" Rhäzuns	"	15. 50

Fr 13,208. 18

Uebertrag: Fr. 13,208. 18

" Hofna	"	3. —
" Kuis	"	8. —
" Kuschein	"	10. 35
" Sagens	"	5. —
" Samnaum	"	2. 60
" Schleuis	"	16. 40
" Sevis	"	2. —
" Stärvis	"	8. 60
" Sumviz	"	11. —
" Suraba	"	2. 10
" Surrhein	"	9. 60
" Tavetsch	"	24. —
" Tiefenkasten	"	6. —
" Tersnaus	"	8. —
" Trimis	"	9. —
" Vigenz	"	3. 60
" Villa	"	7. —
2) Von Urfern:		
a. Andermatt	"	31. 10
b. Realp	"	22. —

**Aus dem Commissariat Nidwalden.**

Aus den Pfarreien:

Stans:	a. Pfarrkirche	Fr.	250. 43
	b. Vereinsglieder	"	36. 40
	c. Filialen	"	82. 22
Buochs:	a. Pfarrkirche	"	40. —
	b. Geschenk von Sw. S. Pfarrhelf. Futerfl.	"	100. —
	c. Filiale	"	9. —
Wolfenschießen:	a. Pfarrkirche	"	24. 50
	b. Filiale	"	2. 90
Beckenried:	a. Kirchenopfer	"	53. 65
	b. Beitrag vom Piusverein	"	13. 80
Emmeteu	"	"	15. —
Hergiswil	"	"	24. 10
Von Herrn Dr. Kreuzberg in Sarnen	"	"	5. —
Aus der Pfarrei Rottwil	"	"	54. —
Von A. D. in Wohlten	"	"	15. —

Fr. 14,120. 53

Der Kasser der inl. Mission: Pfister-Elmiger in Luzern.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:  
1 silberner Rosenkranz von Jüngling C. W. in Wohlten.  
14 Ellen Kleiderstoff von einem Wohlthäter in Stans,  
Namens der Paramenten-Verwaltung: Haberthür, Kaplan im Hof, in Luzern.

**Für die indische Mission.**

Den 4. dieß sind 1100 Franken nach Bombay abgegangen, um im Sinne der in der Schweiz. Kirchenzeitung veröffentlichten Mittheilungen aus Indien verwendet zu werden. Herzlichen Dank und Gottes Segen Allen, welche zu der Sendung beigetragen haben!

St. Gallen, den 5. September 1871.  
August Egger, Can.